

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

**Fachgruppe Wassergefahren (A)
(FGr W (A))**

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1).....	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)	6
3 Gliederungsbild	7
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	8
5 Funktionsbeschreibungen	9
Gruppenführer/in Wassergefahren.....	9
Truppführer/in Wassergefahren.....	10
Bootsführer/in	11
Kraftfahrer/in CE.....	12
Ladekranführer/in.....	13
Sanitätshelfer/in.....	14
Sprechfunker/in	15
6 Ausstattung	16

1 Dislozierung

Die Fachgruppe W ist als Fachgruppe Typ A oder B im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe in der Anzahl der Regionalbereiche eines LV disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung sind 71 Typ A und 47 Typ B vorgesehen. Dies entspricht dem derzeitigen Ist.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Wassergefahren hat die Aufgabe, Maßnahmen am und auf dem Wasser durchzuführen, die zur Rettung von Menschen und Tieren, sowie Bergung und Sicherung von Sachwerten erforderlich sind. Dabei leistet sie insbesondere technische Arbeiten und Transporte zur Minimierung von Gefahren und Schäden durch Überflutungen und wirkt bei der Damm- und Deichsicherung mit. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 2 Arbeiten am Wasser:

„Arbeiten am Wasser“ bedeutet das Arbeiten an Gewässern. Auch überflutete urbane Bereiche sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Die Arbeiten umfassen Versorgungs- und Logistikmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Aufgabe 10 Bergen/Retten von Personen aus Wassergefahren:

„Bergen/Retten von Personen aus Wassergefahren“ bedeutet das Aufnehmen oder sichere Geleiten von Menschen, die mittelbar durch Wasser bedroht sind. Dabei handelt es sich vorrangig um vom Wasser eingeschlossene Personen. Das Retten von Ertrinkenden, z. B. bei Badeunfällen, ist dabei keine primäre Aufgabe des THW. Letztere Aufgabe wird vorrangig zur Eigenrettung angewendet (Person über Bord) und beschränkt sich in der Regel auf Maßnahmen, die vom Boot aus durchführbar sind. Arbeiten unter Wasser zählen nicht zu dieser Aufgabe.

Aufgabe 11 Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten aus Wassergefahren:

„Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten aus Wassergefahren“ bedeutet das Aufnehmen von Tieren und Sachwerten, die mittelbar oder unmittelbar durch das Wasser bedroht sind bzw. zerstört werden können. Mit Hilfe von technischen Systemen können auch Hindernisse aus dem Wasser entfernt werden, um einen freien Abfluss zu gewährleisten oder Bauwerke zu schützen. Arbeiten unter Wasser zählen nicht zu dieser Aufgabe.

Aufgabe 35 Kranen (mittel):

„Kranen (mittel)“ bedeutet Lasten sicher anzuschlagen, mit einem Ladekran als Heckkran gezielt anzuheben und zu bewegen. Hierbei ist eine Last von mindestens 1.500 kg in einer Entfernung vom Krandrehpunkt (Auslegerlänge) von mindestens 11 m mit Seilwinde anzuheben. Der Kran soll jedoch kleiner als 30 mt Lastmoment und 15 m Auslegerlänge sein.

Aufgabe 66 Transportieren von Gütern (Wasser, mittel):

„Transportieren von Gütern (Wasser, mittel)“ bedeutet die sichere Verbringung von Stückgütern jeglicher Art auf dem Wasserweg. Die Versorgung von Einsatzkräften oder eingeschlossenen Personen mit notwendigen Nahrungsmitteln oder Betriebsstoffen gehört auch zu dieser Aufgabe, wenn der Wasserweg eine Option ist.

Es müssen Güter bis zu 1,5 t Gewicht und einem Grundmaß von 2 x 3 m transportiert werden können. Der Transport von Gefahrgut inklusive Spreng- und Zündmitteln stellt einen Ausnahmefall dar und gehört unter Einhaltung der ADR-Regelungen nur dann zu diesem Aufgabenspektrum, wenn keine andere Transportmöglichkeit vorhanden ist.

Die Be- und Entladung des Wasserfahrzeuges kann dabei entweder über die Bugklappe oder einen Kran erfolgen.

Aufgabe 68 Transportieren von Personen (Wasser, mittel):

„Transportieren von Personen (Wasser, mittel)“ bedeutet den Transport von Personengruppen (bis 12 Personen inkl. Betriebspersonal) auf dem Wasser. Der Einstieg in das Wasserfahrzeug kann entweder seitlich oder über die Bugklappe erfolgen.

Aufgabe 77 Unterwassererkundung:

„Unterwassererkundung“ bedeutet die Erkundung des Untergrunds mit Hilfe technischer Systeme und die Bewertung der Lage. Der Einsatz von Tauchern fällt nicht in diese Aufgabe.

Aufgabe 145 Bau von stationären Arbeitsplattformen auf dem Wasser:

„Bau von stationären Arbeitsplattformen auf dem Wasser“ bedeutet das Errichten einer Möglichkeit zur Durchführung von verschiedenen Tätigkeiten auf dem Wasser. Die Plattformen können auch anderen Teileinheiten oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsplattformen können stationär am Uferbereich und mit einer permanenten Verbindung zum Uferbereich (inkl. Anleger) eingesetzt werden.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)**Aufgabe 5 Beleuchten (klein):**

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

Aufgabe 8 Bergen/Retten von Personen (mittel):

„Bergen/Retten von Personen (mittel)“ bedeutet das Befreien von Personen aus Zwangslagen und den Transport bis zu einem mit dem Rettungsdienst definierten Übergabepunkt. Hierunter fallen eingeschlossene, verschüttete oder in Fahrzeugen eingeklemmte Personen. Es kommen dabei auch Elemente zum Retten aus Höhen und Tiefen zum Einsatz. Die Arbeitshöhe ist dabei in der Regel auf 30 m beschränkt. Im lotrechten Arbeiten kann ein Höhenunterschied von 30 m überbrückt werden. Die Gewichtsbeschränkung liegt bei 150 kg. Das im THW eingesetzte Phasenmodell für den Bergungseinsatz wird in der Ausprägung dieser Aufgabe bis zur Phase 3 ausgeführt.

Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Betroffenen ermöglichen und erfolgen ggf. in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Eine Versorgung der Betroffenen oberhalb der lebensrettenden Sofortmaßnahmen findet durch das THW nur im Ausnahmefall statt, wenn kein anderweitiges medizinisches Personal verfügbar ist.

Aufgabe 9 Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell):

„Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (manuell)“ bedeutet das Befreien von Tieren aus Zwangslagen und den Transport von Tieren oder Sachwerten bis zu einem definierten Übergabepunkt. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Tiere ggf. in enger Absprache mit einem Veterinär ermöglichen. Eine medizinische Versorgung der Tiere wird durch das THW nicht sichergestellt.

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 58 Tiefbauarbeiten/Erddarbeiten (leicht):

„Tiefbauarbeiten/Erddarbeiten (leicht)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen oder das Ausheben von Gruben und Gräben mittels manueller Techniken.

Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

Aufgabe 75 Umschlagen (Schüttgut):

„Umschlagen (Schüttgut)“ bedeutet das Aufnehmen von Schüttgut im Wesentlichen mit einer Baumaschine oder einem anderen maschinellen Hilfsmittel und das Abladen in geeigneten Transportbehältern oder Transportfahrzeugen.

Aufgabe 76 Umschlagen (Stückgut):

„Umschlagen (Stückgut)“ bedeutet das Aufnehmen von Stückgut im Wesentlichen mit einer Arbeitsmaschine und das Abladen in geeigneten Transportbehältern oder Fahrzeugen.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)

Aufgabe 1 Absperrern/Absichern:

„Absperrern/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.








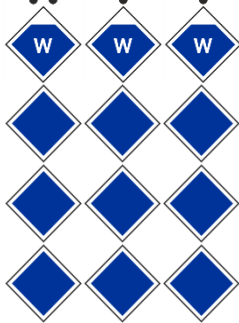
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Wassergefahren (A) (FGr W (A)) StAN: 02-05a</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: -/3/9/12 (+12)</p>
<div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Lastkraftwagen (7t Nutzlast) mit Ladekran (270 kNm) (geländefähig)</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Anhänger Mehrzweckarbeits- boot</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Anhänger Mehrzweckarbeits- boot</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Mehrzweckarbeitsboot</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Mehrzweckarbeitsboot</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p style="text-align: center;">Material-Container</p> </div>	

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: -/3/9/12 (+12)

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in der Einheit
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		2
	Sprechfunker/in	2
	Bootsführer/in	2
Fachhelfer/in		9
	Bootsführer/in	8
	Kraftfahrer/in CE	2
	Ladekranführer/in	2
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	4
Fachhelfer/in (Reserve)		12

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Wassergefahren

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene sowie externer Bedarfsträger in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Wassergefahren • FÜS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FÜS/Fachteil FGr Wassergefahren • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in Wassergefahren

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Wassergefahren • FüS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil FGr Wassergefahren • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

Bootsführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Wasserfahrzeugs unter Einsatzbedingungen und bei Ausbildungen • Überprüfung des Wasserfahrzeugs auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bootsführer THW oder • Bootsführer Anpassung THW, sofern die Berechtigung Bootsführer-Binnen, extern erworben vorliegt • Seh- und Hörtest für Bootsführer nach DIN 58220 • Mindestalter 18 Jahre
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung für Bootsführer/innen (alle fünf Jahre) • Jährl. Unterweisung Bootsführer/innen (BetrSichV § 12 (1) Abs. 2)

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Ladekranführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Bedienung des Ladekrans gemäß geltenden Vorschriften • Sicheres Anschlagen der zu kranenden Last • Überprüfung der Ladekranausstattung auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung der Bediener/in Ladekran oder • Anbaukran-Befähigung 6mt, extern erworben oder • Anbaukran-Befähigung 10mt, extern erworben oder • Anbaukran-Befähigung 17mt, extern erworben oder • Anbaukran-Befähigung 27mt, extern erworben • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt) oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung Bed./in Ladekran

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreten von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten • Unterstützung bei der Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Training

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreten von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in • Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

6 Ausstattung

Lastkraftwagen mit Ladekran gf (mittel) (Aufgaben 35; 65; 75; 76; 94):

- 1 x LKW FGr W
LKW mit Pritsche, 7 t Nutzlast mit Ladekran 270 kNm Hubmoment und Seilwinde, gf
- 1 x Zusatzgeräte Ladekran LKW FGr W
27 mt (LKW W-II)
- 1 x Anschlagmittel Ladekran LKW FGr W
- 1 x Bordausstattung Ladekran LKW FGr W
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehör Ladekran LKW FGr W
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Material-Container
10“

Mehrzweckarbeitsboot (MzAB) (Aufgaben 2; 9; 10; 11; 66; 68):

- 2 x Mehrzweckarbeitsboot
- 2 x Zubehörsatz Mehrzweckarbeitsboot
Zubehör zum Betrieb des Bootes (z. B. Bootshaken, Fender, Leinen), inkl. Funk digital und UKW
- 2 x Anhänger Mehrzweckarbeitsboot
- 2 x Außenbordmotor 50 kW
- 2 x Bordausstattung Mehrzweckarbeitsboot
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 2 x Zubehör Mehrzweckarbeitsboot
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)

Modularer Schwimmkörper (Aufgabe 145):

- 1 x Modularer Schwimmkörper
30 m² inkl. Werkzeug und Zubehör

Unterwassersensorik (Aufgabe 77):

- 1 x Sonargerät
mit Zubehör, portabel

Krankentransportausstattung FGr W (Aufgabe 10):

- 1 x Krankentransportausstattung
z. B. Krankentrage, Isolationsrettungsdecken

Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x Stromerzeuger
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Zubehör Stromerzeuger
insb. Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung (Aufgabe 23):

- 1 x Energieverteilung 230 V
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x Energieverteilung 16 A
zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Beleuchtung (Aufgabe 5):

- 2 x Flutlichtleuchte
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 2 x Stativ
inkl. Abspannmaterial

Werkzeugausstattung (Aufgabe 58):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausstattung zur Durchführung einfacher Arbeiten

Werkzeugausstattung FGr-spezifisch (Aufgabe 58):

- 1 x Räumwerkzeuge, Erdarbeiten
- 1 x Metallbearbeitung
- 1 x Verbrauchsausstattung und Kleingerät
- 1 x Holzbearbeitung
- 1 x Steinbearbeitung
- 1 x Ausstattungssatz BIG-BAG

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Fernmeldeausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 27; 32):

- 1 x MRT-Koffer

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
- 1 x tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
- 1 x kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzartikel
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmasken, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel, Pflegemittel sowie Hände- und Flächendesinfektionsmittel (Hygienebox) zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 2; 29; 82):

- 1 x Rettungsweste
in Helfer/innenstärke, Automatik, Auftrieb 275 N
- 10 x Schwimmhilfen
für Passagiere
- 1 x Arbeitsschutzausstattung für Wasser
insb. Gummistiefel, Wathose

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x Anhänger Mehrzweckboot 1-(Tandem-)Achse
- 1 x Mehrzweckboot
- 1 x Außenbordmotor 18,4 kW (MzB)
- 1 x Bootsausstattung Mehrzweckboot
- 1 x Modularer Schwimmkörper (30 m² inkl. Werkzeug und Zubehör)
- 1 x Seilwinde, Vorbau inkl. Kommunalplatte